

Anwendungsbereich:

Bedienung der Bodenreinigungsmaschinen Typenliste

Gefahren für Mensch und Umwelt

Unsachgemäße Benutzung und Wartung kann zu Unfällen führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzung der Maschine nur unter Beachtung der Bedienungsanleitung des Herstellers.
- Nur Maschinen benutzen, die den Gegebenheiten im Objekt entsprechen und die auf ihre Sicherheit geprüft wurden.
- Vor jedem Einsatz ist die Reinigungsmaschine auf sichtbare Schäden zu prüfen.
- Der Benutzer der Maschine muss geschult / unterwiesen werden. Die Unterweisung muss mind. einmal jährlich wiederholt und dokumentiert werden.
- Die Reinigungsmaschine darf nur so bedient oder abgestellt werden, dass keine Gefahren für den Anwender und für weitere Personen entstehen.
- Die Maschine darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden.
- In Arbeitspausen, vor Wartungsarbeiten bzw. vor dem Umrüsten der Maschinen Antriebe abschalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
- Den Reinigungsbereich während der Tätigkeit für Unbeteiligte sperren (Warnschilder aufstellen).
- Netzabhängige Maschinen dürfen nur über Steckdosen betrieben werden, deren Betriebssicherheit vom Auftraggeber festgestellt worden ist. Keine beschädigten Steckdosen benutzen. Elektrische Leitungen nur am Stecker aus der Steckdose ziehen. Elektrische Leitungen nicht mit der Maschine überfahren oder einquetschen. An automatischen Türen Zwischenlage verwenden. Elektrische Leitungen in einer Schlaufe durch die Hand oder über die Schulter führen.
- Beim Umgang mit der Reinigungslösung und beim Entleeren des Schmutzwasserbehälters muss geeignete Schutzkleidung (Augen- und Handschutz) getragen werden. Die Herstellerhinweise (Sicherheitsdatenblatt) müssen beachtet werden.
- Verspritzen und Verschütten von Reinigungsalkaliden und Säuren vermeiden. Tragen Sie nur einwandfreie, geschlossene Schutzschuhe.
- Der Maschinenbediener hat dem zuständigen Aufsichtsführenden festgestellte Mängel unverzüglich zu melden; bei Schichtwechsel ist auch der Ablösende auf beobachtete Mängel sowie bereits getroffene Maßnahmen hinzuweisen.
- Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden, ist die Maschine Still zu legen und vom Netz zu trennen. Die Maschine muss als nicht betriebssicher gekennzeichnet werden.
- Der Objektleiter muss über festgestellte Mängel unverzüglich informiert werden.

Erste Hilfe:



- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Achten Sie besonders auch auf die Eigensicherung.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort behandeln.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen

Vertreter.

•Erste-Hilfe-Leistungen müssen dokumentiert werden (Verbandverbrauch).

Instandhaltung, Entsorgung:

- Die regelmäßige Wartung der Reinigungsmaschine muss gemäß der Hinweise in der Bedienungsanleitung durchgeführt werden.
- Reparaturen dürfen nur von befähigten und dazu beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Der Benutzer der Maschine hat die sicherheitstechnisch erforderlichen Ausrüstungsteile regelmäßig auf einwandfreie Funktion zu prüfen bzw. deren Wirksamkeit sicherzustellen.
- Die Reinigungsmaschine muss jährlich von einer befähigten Person nach TRBS 1203 vom 12. Mai 2010 (z.B. Kundendienst) geprüft werden.

17.04.2026

Datum Unters